Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1156

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutgesetzes

— Drucksache V/1075 —

A. Bericht des Abgeordneten Marquardt

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß nahm in seiner Sitzung vom 23. November 1966 zur Kenntnis, daß die Ratifizierung des auch von der Bundesregierung unterzeichneten Internationalen Übereinkommens zum Schutze von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 aus einer Reihe triftiger Gründe bisher nicht erfolgen konnte. Die Bundesregierung will die Ratifizierung dem Bundestag baldigst vorlegen. Da jedoch die nach dem Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 erteilten ersten Sortenschutzrechte am 31. Dezember 1966 enden, muß ein reibungsloser Übergang auf die neue Ordnung, die einen Sortenschutz für fünfzehn Jahre festlegt, geschaffen werden. Der Ausschuß stimmte deshalb den Artikeln 1 und 2 des Änderungsgesetzes zu. Nach Beschluß des Ausschusses soll das Gesetz am 31. Dezember 1966 in Kraft treten.

Zu dem Vorschlag des Bundesrates, die Eingangsworte betreffend, nahm der Ausschuß nicht Stellung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 23. November 1966

Marquardt
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1075 — mit der Maßgabe, daß Artikel 3 folgende Fassung erhält:

„Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1966 in Kraft.",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 23. November 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Marquardt**
Vorsitzender	Berichterstatter